Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.:	1245/2020
Datum RR-Sitzung:	11. November 2020
Direktion:	Staatskanzlei
Geschäftsnummer:	2020.STA.1490
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert

Urnengang vom 7. März 2021. Vorlagen

1. Eidgenössische Volksabstimmung

Der Regierungsrat nimmt davon Kenntnis, dass der Bundesrat die eidgenössische Volksabstimmung über die folgenden Vorlagen

1. Volksinitiative vom 15. September 2017 «Ja zum Verhüllungsverbot»,

2. Bundesgesetz vom 27. September 2019 über elektronische Identifizierungsdienste (E-ID-Gesetz),

3. Bundesbeschluss vom 20. Dezember 2019 über die Genehmigung des Umfassenden Wirtschaftspartnerschaftsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und Indonesien

auf **Sonntag 7. März 2021**, und – innerhalb der gesetzlichen Vorschriften – auf die vorhergehenden Tage festgelegt hat.

2. Kantonale Volksabstimmung

Auf den gleichen Termin setzt der Regierungsrat die kantonale Volksabstimmung über die folgende Vorlage an:

1. Änderung vom 9. Juni 2020 des Gesetzes über Handel und Gewerbe (Hauptvorlage und Eventualantrag).

Die Abstimmung zu dieser Vorlage wird unter dem Vorbehalt angesetzt, dass das dagegen ergriffene Referendum zustande kommt.

3. Vorbehalt zusätzlicher Massnahmen

Je nach Entwicklung der Coronavirus-Pandemie wird der Regierungsrat betreffend die Durchführung der Abstimmung zusätzliche Massnahmen anordnen.

4. Anweisung an die Stimmausschüsse

Die Stimmausschüsse werden angewiesen, die Ausmittlung der Abstimmungs- und Wahlergebnisse nach folgenden Prioritäten vorzunehmen:

1. Eidgenössische Vorlagen
2. Kantonale Vorlage
3. Allfällige Gemeindeabstimmungen und -wahlen

Es wird auf folgende Rechtsgrundlagen hingewiesen:

- Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993
- Gesetz vom 5. Juni 2012 über die politischen Rechte (PRG)
- Verordnung vom 4. September 2013 über die politischen Rechte (PRV)
- Verordnung vom 10. Dezember 1980 über das Stimmregister

Im Namen des Regierungsrates



Christoph Auer
Staatsschreiber

Verteiler
– Staatskanzlei
– Regierungsstatthalterämter zuhanden der Gemeindebehörden